

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2022/095
öffentlich		
Datum 28.09.2022	Aktenzeichen	Federführend: Frau Blossey

Betreff

Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung 2022/2023

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter		
Gremium				
Bau- und Planungsausschuss	02.11.2022			
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	03.11.2022			
Finanzausschuss	07.11.2022			
Sozialausschuss	08.11.2022			
Umweltausschuss	09.11.2022			
Hauptausschuss	14.11.2022			
Stadtverordnetenversammlung	21.11.2022	Herr Egan		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:	Diverse			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Der I. Nachtragshaushaltssatzung 2022/2023, in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung wird zugestimmt.

Die Verpflichtungsermächtigten (VE) erhöhen sich im Jahr 2022 von 12.242.000 € auf 25.276.500 € und im Jahr 2023 von 2.847.000 auf 3.986.300 (vgl. **Anlage 4**).

Sachverhalt:

Eine Nachtragssatzung ist nach § 80 Abs. 2 Nr. 2 und 3 GO u. a. dann zu erlassen, wenn

- Nr. 1: sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Jahresfehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
- Nr. 2: bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen oder gesamten Auszahlungen erheblichem Umfang geleistet werden müssen; dies gilt nicht für Umschuldungen,
- Nr. 3: Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

- Nr. 4 Beamtinnen und Beamte oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Die Kommunalaufsichtsbehörde (KAB) hat der Stadt Ahrensburg mit der Genehmigung der Haushaltssatzung 2022/2023 die Auflage erteilt, im Herbst einen realistischen und deutlich im Volumen reduzierten Nachtragshaushaltsplan vorzulegen. Die Reduzierung betrifft sowohl die Auszahlungen für Investitionen als auch die Aufwendungen im Ergebnishaushalt.

Verwaltungsseitig sind die bisherigen Planansätze 2022 und 2023 sowie auch die mittelfristige Finanzplanung 2024-2026 sowohl im Ergebnishaushalt (ab 5.000 €) als auch im investiven Bereich auf erhebliche Veränderungen überprüft worden.

Das Ziel für die investiven Auszahlungen 2022 ist es, überwiegend nur noch die tatsächlichen Mittelabflüsse (in 2022 erwartete Rechnungen) abzubilden. Die restlichen Mittel sind entsprechend in Folgejahre zu verschieben.

Alle Veränderungen des I. Nachtragshaushaltsplans 2022/2023, sind der anliegenden Aufstellung gem. **Anlage 5** zu entnehmen.

Für die Darstellung der ausführlichen Begründungen zum Nachtragsstellenplan wird auf die Vorlage Nr. 2022/092 – I. Nachtragsstellenplan 2023 – verwiesen.

Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt 2022 konnte das Jahresergebnis von -6.944.900 € um 8.440.300 € auf 1.495.400 € verbessert werden.

Das Ziel des Haushaltsausgleichs ist somit erreicht worden, dies u.a. durch die Erhöhung des Ansatzes für die Gewerbesteuererträge um 7,5 Mio. €. Weiterhin sind Personalkosten, aufgrund diverser unbesetzter Stellen, um rd. 602 T€ sowie die Zuschüsse an Kita-Einrichtungen in fremder Trägerschaft um rd. 347 T€ reduziert worden.

Im Ergebnishaushalt 2023 konnte der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden. Es ist jedoch eine Reduzierung des Jahresfehlbetrages von 5.525.300 € um 2.031.300 € auf 3.494.000 € gelungen.

Dies ist u.a. durch die Erhöhung des Ansatzes für die Gewerbesteuererträge um 3,5 Mio. € sowie Anpassung der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer gem. Haushaltserlass erreicht worden. Im Bereich der Aufwendungen haben insbesondere die Bewirtschaftungskosten (hier: Heizung, Reinigung) eine Erhöhung von insgesamt rd. 613 T€ erfahren. Weiterhin ist eine Erhöhung der baulichen Unterhaltung um rd. 929 T€ zu verzeichnen.

Finanzhaushalt

Durch die geänderten Veranschlagungen erhöht sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Jahr 2022 von -4.240.300 € um 8.440.300 € auf 4.200.000 € und im Jahr 2023 erhöht sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von -2.314.100 € um 2.031.300 € auf -282.800 €.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit erhöhen sich im Jahr 2022 von 2.906.600 € um 591.900 € auf 3.498.500 €. Für das Jahr 2023 erfolgt keine Veränderung.

Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist für das Jahr 2022 eine Reduzierung von 18.885.200 € um 8.019.900 € auf 10.865.300 € erreicht worden. Hinzu kommen weiterhin die übertragenen Ermächtigungen in Höhe von rd. 10,1 Mio. €. Das ergibt ein Gesamtvolumen von rd. 21 Mio. €. Für das Jahr 2023 erfolgte eine Erhöhung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 18.656.200 € um 3.721.600 € auf 22.377.800 €.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich im Jahr 2022 von 12.242.000 € auf 25.276.500 € und im Jahr 2023 von 2.847.000 € auf 3.986.300 €.

Die Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen verringert sich im Jahr 2022 von 15.500.000 € auf 3.950.000 € und im Jahr 2023 erhöht sich diese von 11.100.000 € auf 20.000.000 €.

Die Kreditermächtigung für die Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von 10 Mio. € bleibt unverändert.

Der Ergebnis- und Finanzplan sind als **Anlage 2 und 3** beigefügt.

Eckart Boege
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: I. Nachtragshaushaltssatzung 2022/2023
- Anlage 2: Ergebnisplan I. Nachtragshaushalt 2022/2023
- Anlage 3: Finanzplan I. Nachtragshaushalt 2022/2023
- Anlage 4: Übersicht Verpflichtungsermächtigungen 2022/2023
- Anlage 5: 1. Änderungsliste I. Nachtragshaushalt 2022/2023
- Anlage 6: I. Nachtragshaushalt 2022/2023 – Entwurf (**nur in digitaler Version**)